

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 4. November 2022 in Brechen

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Würz, Gerhard (FW)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Droßard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Fries, Alexander (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter
Fritz, Albrecht (FW)	Kreistagsabgeordneter
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hamm, Willi (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Lampe-Bullmann, Claudia (FW)	Kreistagsabgeordnete
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:52 Uhr
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter

Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Steioff, Bernd (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter
ten Elsen, Mary (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Trottmann, Peter (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Uhl, Michael (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Valeske, Klaus (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Weil, Rüdiger (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Wendel, Christian (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Zabel, Norbert (CDU)	Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael	Landrat
Sauer, Jörg	Erster Kreisbeigeordneter
Bender, Friedhelm	Kreisbeigeordneter
Claudi, Irmgard	Kreisbeigeordnete
Erk, Wolfgang	Kreisbeigeordneter
Fehr, Elke-Lore	Kreisbeigeordnete
Franz-Scheuren, André	Kreisbeigeordneter
Keller, Ruprecht	Kreisbeigeordneter
Labib, Mikael	Kreisbeigeordneter
Lippe, Wolfgang	Kreisbeigeordneter
Marschall von Bieberstein, Ulrich	Kreisbeigeordneter
Müller, Armin	Kreisbeigeordneter
Reifenberg, Doris	Kreisbeigeordnete
Sabel, Markus	Kreisbeigeordneter
Werner, Thomas	Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Balmert, Lisa Marie (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
Frau Ulrike Lutterbey, Leiterin des Referats für Rechtsangelegenheiten
Herr Michael Sauerwein, Leiter des Sozialamts
Herr Klaus Hörter, Technische Betriebsleitung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Frau Martina Schäfer, Referat Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:07 Uhr
Ende der Sitzung: 11:20 Uhr

Hinweis:

Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Verweis: Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022	(VL-436/2022)
4.	Verweis: Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung	(VL-435/2022)
5.	Verweis: Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021	(VL-433/2022)
6.	Beschlussfassung: Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023	(VL-437/2022)
7.	Kenntnisnahme: Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021	(VL-440/2022)
8.	Beschlussfassung: Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses	(VL-362/2022)
9.	Beschlussfassung: Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg - Antrag der FDP-Fraktion – - Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN -	(AT-17/2022)
10.	Beschlussfassung: Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen - Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN – - Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE -	(AT-16/2022)
11.	Abgesetzt: Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027	(VL-367/2022)
12.	Beschlussfassung: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg	(VL-439/2022)
13.	Beschlussfassung: Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge	(VL-396/2022)
14.	Beschlussfassung: Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	(VL-432/2022)
15.	Beschlussfassung: Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-26/2022)
16.	Beschlussfassung: Energiekrise: Unterstützung für Vereine - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-27/2022)
17.	Beschlussfassung: Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi - Antrag der CDU-Fraktion -	(AT-22/2022)

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 18. | Beschlussfassung: Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land
- Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN - | (AT-24/2022) |
| 19. | Beschlussfassung: Förderung Schwimmunterricht
- Antrag der FW-Fraktion - | (AT-23/2022) |
| 20. | Beschlussfassung: Kindersozialstiftung des Kreises
- Antrag der FDP-Fraktion - | (AT-21/2022) |
| 21. | Beschlussfassung: Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL
- Antrag der Gruppierung DIE LINKE - | (AT-25/2022) |
| 22. | Beantwortung: Versorgungs- und Ausbildungssituation von Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg
- Anfrage der CDU-Fraktion - | (AF-19/2022) |
| 23. | Beantwortung: Anfrage zum Thema Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen des Landkreises Limburg-Weilburg
- Anfrage der FDP-Fraktion - | (AF-18/2022) |
| 24. | Beantwortung: Moderne und leistungsfähige Verwaltung - Verwaltung als Dienstleister
Wie sind Gesundheitsämter nach mehr als 2 Jahren Pandemie unterwegs.
- Anfrage der FDP-Fraktion - | (AF-17/2022) |
| 25. | Beantwortung: Bargeldversorgung durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg
- Anfrage der Gruppierung DIE LINKE - | (AF-20/2022) |

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Höfner und Herrn Dr. Valeske jeweils zu ihrem 60. Geburtstag.

Zudem erklärt Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat. Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Die 11. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 16. Dezember 2022, um 9.00 Uhr. Der Sitzungsort wird noch bekanntgegeben, da der zunächst geplante Sitzungsort in Merenberg kurzfristig nicht zur Verfügung steht (*nachträglicher Hinweis: zwischenzeitlich wurde der Sitzungsort auf das Bürgerhaus Löhnberg festgelegt*).

Die Niederschrift der Sitzung vom 16. September 2022 wurde am 10. Oktober 2022 veröffentlicht. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge: TOP 3 (Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022) wird ohne Aussprache in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

TOP 4 (Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung) wird ohne Aussprache in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

TOP 5 (Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021) wird ohne Aussprache in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen.

TOP 6 (Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023) wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 7 (Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 (Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses) berichtet Herr Weil als stv. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 9 (Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg – Antrag der Fraktion FDP, Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) berichtet Herr Hölz als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft. Es wird vorgeschlagen, den Antrag sowie den Änderungsantrag als bereits vorab erledigt anzusehen und ohne Aussprache hierüber abzustimmen.

Zu TOP 10 (Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN, Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE) berichtet Herr Böcher als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung. Es wird vorgeschlagen, den Prüfauftrag an den Kreisausschuss als bereits vorab erledigt anzusehen und ohne Aussprache hierüber abzustimmen. Der hierzu vorliegende Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE hätte sich in diesem Fall ebenfalls erledigt und müsste nicht begründet oder abgestimmt werden.

TOP 11 (Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027) wird aufgrund weiteren Beratungsbedarfs im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss bis zur Nachreichung einer Ergänzungsvorlage des Kreisausschusses vertagt und heute nicht behandelt.

Zu TOP 12 (Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 13 (Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und

Verwaltungsausschusses federführend zu den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

Zu TOP 14 (Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG) berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 15 (Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) und TOP 16 (Energiekrise: Unterstützung für Vereine – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) werden gemeinsam aufgerufen. Die Anträge werden jeweils begründet und anschließend hierüber ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 17 (Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi – Antrag der Fraktion CDU) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

TOP 18 (Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land – Antrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 19 (Förderung Schwimmunterricht – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 20 (Kindersozialstiftung des Kreises – Antrag der Fraktion FDP) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 21 (Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im September. Dabei geht er u. a. auf die Inzidenz, die vor kurzem noch bei über 1.000 gelegen hätte und aktuell aber wieder auf 390,7 gesunken sei, die Hospitalisierungsrate von 6,75 sowie die damit einhergehende hohe Belastung in den Krankenhäusern und des Gesundheitssystems allgemein ein. Um aus der vergangenen Corona-Situation zu lernen sei außerdem beschlossen worden, eine Gesundheitskonferenz mit den handelnden Personen aus dem Gesundheitsbereich im Landkreis durchzuführen, um zu evaluieren, was gut gelaufen sei und was verbessert werden könne. Das Impfzentrum werde noch bis 31.

Dezember 2022 weiterbetrieben. Wie es danach aussehe, sei abhängig von der Finanzierung durch Bund und Land. Momentan würden hier noch ca. 100 Impfungen pro Tag durchgeführt werden.

Situation Ukraine-Flüchtlinge

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den Zahlen und aktuellen Entwicklungen der Ukraine-Flüchtlinge. Von den insgesamt 3.290 Flüchtlingen im Landkreis kämen 2.236 aus der Ukraine. Davon sei weiterhin der größte Teil in Privatunterkünften untergebracht, wofür Herr Landrat Köberle sich vielfach bei den unterstützenden Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bedankt. Weiterhin berichtet Herr Landrat Köberle, dass der Landkreis bis Jahresende Gemeinschaftsunterkünfte mit Plätzen für bis zu insgesamt 2.000 Menschen aufbauen wolle. Derzeit stünden 1.898 Plätze zur Verfügung, von denen 1.478 Plätze belegt seien. Bei den Zuweisungen seien deutliche Änderungen feststellbar. Dies stelle sich wie folgt dar:

Aufnahme-IST im 1. Quartal 2022	1.498
Aufnahme-IST im 2. Quartal 2022	765
Aufnahme-IST im 3. Quartal 2022	805
Zwischensumme 2022	3068
Aufnahme im Gesamtjahr 2021	411
Aufnahme-SOLL im 3. Quartal	84 (6 pro Woche)
Aufnahme-SOLL im 4. Quartal (Prognose)	347 (27 pro Woche)

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiemangellage

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag, dass der Kreisausschuss aufgrund der Energiemangellage die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von max. 250.000 € im Ergebnishaushalt sowie überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von max. 350.000 € im Finanzhaushalt für den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung (Produkt Zivil- und Katastrophenschutz) – beschlossen habe. Zum Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen seien Vorkehrungen für den Katastrophenfall in vielfältigster Art und Weise zu treffen. Hierfür müssten u. a. Notstromaggregate, Akkuspeicher und Treibstoffe angeschafft werden.

Controllingberichte zum 31. August 2022

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass der Controllingbericht der Beteiligungen sowie des Kernhaushalts zum 31. August 2022 vorliege. Dem Kreistagsvorsitzenden sowie den Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden und Herrn Fries seien zur heutigen Sitzung jeweils ein Exemplar ausgehändigt worden. Außerdem sei der Controllingbericht auch online über das Gremienportal unter dem TOP 2 der heutigen Sitzung abrufbar. Im Ergebnishaushalt zeichneten sich Abweichungen von rund 8,3 Mio. € ab im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Hierdurch ergebe sich ein voraussichtliches Jahresergebnis von rund 3,83 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis belaufe sich auf 2,89 Mio. €. Einzelheiten könnten den Controllingberichten entnommen werden. Man plane außerdem für die Jahre 2022 und 2023 trotz der hohen Mehraufwendungen ohne Nachtragshaushalt und ohne eine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage auszukommen.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag ausführlich über den aktuellen Sachstand zu dieser Thematik seit der letzten Sitzung im September. Hierbei geht er insbesondere auf die Entwurfsplanung und Kostenschätzung, den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus

Weilburg gGmbH, die Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg sowie den Zeitplan ein. Der ausführliche Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Jahrbuch Landkreis Limburg-Weilburg 2023

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag, dass für das Jahr 2023 wieder ein Jahrbuch des Landkreises erstellt und veröffentlicht worden sei. Etwa 50 Autorinnen und Autoren hätten zur Erstellung beigetragen. In den Buchhandlungen, der Camberger Bücherbank sowie in den Kreisverwaltungen Limburg und Weilburg sei es für den Verkaufspreis von 10,90 € zu erwerben.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies seien im Einzelnen gewesen:

- Verzicht auf Ankaufsrechte an der Süwag Energie AG gemäß § 14 des Konsortialvertrages
- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit Kreisstraßen
- Auftragserteilung über Hardware für die Unterrichtsgestaltung in den Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg (Beschaffung von 129 PC-Systemen, 227 iPads inkl. Hüllen, 13 iPad Koffer sowie 146 Laptops)
- Auftragserteilung über Serversysteme für die Schulen um Landkreis Limburg-Weilburg (Beschaffung von 27 Serversystemen)
- Beschluss des Kreisausschusses über die Bestellung eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Durchführung von allgemeinen Kommunalwahlen im Landkreis Limburg-Weilburg
- Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG); Beschluss zur Veränderung der Besetzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Limburg-Weilburg zum 3. November 2022
- Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG); Beauftragung zur Durchführung des Rettungsdienstes gem. § 5 HRDG i.V. mit § 11 HRDG durch das DRK Limburg, das DRK Oberlahn, die Malteser Limburg sowie das St. Vincenz Krankenhaus Limburg bis zum 31.12.2032
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“

Nachfragen der Abgeordneten zu den Berichten und Mitteilungen des Landrats werden von diesem beantwortet.

Tag der Landwirtschaft

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass am 30. Oktober 2022 der Tag der Landwirtschaft stattgefunden habe. Dies sei eine erfolgreiche Werbung gewesen für die Landwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg und darüber hinaus. In der WERKStadt Limburg hätten außerdem neun Betriebe mit regionaler Erzeugung mit einem eigenen Laden dort ihre Produkte angeboten. Da das Ziel sei, die regionale Vermarktung massiv zu fördern, hoffe man auf eine dauerhafte Etablierung dieses Projekts.

Rettungsdienst

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass man dem DRK Limburg, dem DRK Oberlahn sowie dem St. Vincenz Krankenhaus Limburg eine 10-jährige Verlängerung erteilt habe mit der Beauftragung zur

Durchführung der Rettungsdiensttätigkeiten. Derzeit habe man neun Rettungsdienststandorte. Es seien zwei Untersuchungen in Auftrag gegeben worden. Zum einen zur Vorhaltung an Fahrzeugen und Personal, um dauerhaft den Rettungsdienst sicherstellen zu können und zum anderen, wo die entsprechenden Rettungsdienststandorte sein müssen, um die gesetzliche Hilfsfrist sowie die bestmögliche Versorgung sicherzustellen. Das Ergebnis sei, dass man zukünftig 14 Rettungsdienststandorte brauche. Um dies realisieren zu können, benötigten die Rettungsdienste eine vertragliche Sicherheit, die durch die 10-jährige Verlängerung erreicht werde. Problematisch seien jedoch die Nachwuchssorgen an Rettungssanitätern. Für diesen wichtigen Beruf, der Leben rettet, müsse Werbung gemacht werden.

Gesundheit

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag zu der zum Teil sehr angespannten Situation in den Krankenhäusern und dass von dort der Wunsch geäußert worden sei, Corona als normale Gesundheits- bzw. Erkältungskrankheit anzuerkennen aufgrund der massiven Personalausfälle durch Quarantänepflichten etc., wodurch viele Krankenhäuser fast gelähmt worden seien. Hierzu sei auch der hessische Sozialminister bereits angesprochen worden. Man hoffe auf eine Änderung und dass man auf eine gute Lösung zu dieser Frage kommen werde. Des Weiteren habe man eine Förderung aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst i. H. v. 900.000 € für 24 Monate zur Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes erhalten.

LEADER-Region

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass man den Abschluss 2022 erstellt habe und die LEADER-Region zu Ende gehe. Man habe zuletzt nochmal 100.000 € aus dem Regionalbudget für verschiedene Projekte ausgeschüttet, um diese zu fördern. Am 10. November 2022 sei die offizielle Anerkennung des Landkreises als neue LEADER-Region ab 2023 geplant und man gehe davon aus, dass diese Anerkennung auch erfolge – dann mit dem fast doppelten Umfang an Fördermitteln. Aufgrund der Dimensionen müsse jedoch das Regionalmanagement diesmal europaweit ausgeschrieben werden. Man hoffe, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) mit Herrn Wittmaack, wie in der Vergangenheit auch, wieder den Zuschlag erhalte.

PV-Anlagen

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag, dass nach derzeitiger Rechtslage für die Realisierung einer PV-Anlage im Bereich der Abfalldeponie eine Bauleitplanung benötigt werde (Dauer für B-Plan ca. 2 Jahre). Aufgrund der allgemeinen Situation werde aber mit schnelleren bzw. einfacheren Lösungsmöglichkeiten gerechnet. Auch im Bereich der denkmalgeschützten Gebäude solle man aufgrund von Erleichterungen seitens des Ministeriums in Zukunft leichter PV-Anlagen errichten können.

Tag der Selbsthilfe

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer informiert den Kreistag, dass der Tag der Selbsthilfe ein voller Erfolg gewesen sei und wieder in Präsenz stattgefunden habe. Fast 50 Selbsthilfegruppen haben sich dort präsentiert und sich ausgetauscht. Insgesamt gebe es mittlerweile über 80 Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Zuge des Themas „Gesundheitsregion“ sei zudem ein Antrag gestellt worden auf die Förderung der kommunalen Gesundheitsstrategie mit Fördermitteln i. H. v. 350.000 €, u. a. für den Bereich der Selbsthilfe.

Nachfragen der Abgeordneten zu den Berichten und Mitteilungen des Ersten Kreisbeigeordneten werden von diesem beantwortet.

Herr Rühl betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

3. Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022

(VL-436/2022)

Herr Landrat Köberle bringt zunächst den Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 mit dem Nachtragsstellenplan ein, begründet die Notwendigkeit der Einbringung und erläutert detailliert den Nachtragsstellenplan. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zur Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

4. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung

(VL-435/2022)

Herr Landrat Köberle bringt zunächst den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ein und erläutert die Eckpunkte. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zum Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr sowie in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	62 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

5. Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021

(VL-433/2022)

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021 wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Revision und Controlling verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

6. Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023 (VL-437/2022)

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage der Vorlage des Kreisausschusses beigefügte Satzung über die Entsorgung von Abfällen und die Erhebung von Gebühren im Landkreis Limburg-Weilburg (Abfall- und Gebührensatzung) für das Jahr 2023 unter Inanspruchnahme der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 250.000 € und somit die Deckelung der Personenbezogenen Gebühr auf das Niveau des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Vorlage des Beteiligungsberichtes – Berichtsstand 31. Dezember 2021 (VL-440/2022)

Der als Anlage der Vorlage des Kreisausschusses beigefügte und von diesem aufgestellte Beteiligungsbericht (Berichtsstand 31. Dezember 2021) wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

8. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Entlastung des Kreisausschusses (VL-362/2022)

Zunächst berichtet Herr Weil als stv. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Revision und Controlling zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Revision und Controlling und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresergebnis von 18.337.990,13 € (ordentliches Jahresergebnis von 18.325.690,13 € und außerordentliches Jahresergebnis von 12.300 €) beschlossen.
2. Dem Kreisausschusses wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 61 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

9. Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg (AT-17/2022)

Zunächst berichtet Herr Hölz als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft und erklärt den Antrag der FDP-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN als bereits vorab erledigt, da schon ein umfangreiches Notfallkonzept im Falle der Krisenprävention erarbeitet wurde und der Landkreis keinen Einfluss auf die Sicherstellung der Gasversorgung hat und nicht für alle in Frage kommenden Szenarien eine Lösung anbieten kann.

Abstimmungsergebnis: 55 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

10. Prüfung der Trinkwasser-Versorgung an Schulen (AT-16/2022)

Zunächst berichtet Herr Böcher als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Zudem ergänzt er, dass man sich im Ausschuss darauf geeinigt habe, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft überprüft, ob es möglich ist, an den vorhandenen Waschbecken in jeder Schule zumindest einen Wasserhahn zu installieren, der ein Abfüllen in mitgebrachte Behälter ermöglicht. Daraufhin meldet sich Herr Landrat Köberle zu Wort und fügt hinzu, dass er dies bereits zugesagt habe und es eine Wasserzapfmöglichkeit an jeder Schule geben werde, die dafür geeignet ist, auch größere Behälter unterzustellen. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Aus- und Weiterbildung und erklärt den Antrag der Fraktion B90 / Die GRÜNEN als bereits vorab erledigt, da alle im Antrag genannten Punkte schon geprüft worden sind und zusätzlich der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft bereits damit beauftragt ist, dafür zu sorgen, dass an jeder Schule eine Wasserzapfmöglichkeit auch für größere Behälter besteht.

Abstimmungsergebnis: 61 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

**11. Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des (VL-367/2022)
Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr
2026/2027**

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass dieser Punkt aufgrund weiteren Beratungsbedarfs im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss bis zur Nachreichung einer Ergänzungsvorlage des Kreisausschusses vertagt und daher heute nicht behandelt wird.

**12. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die (VL-439/2022)
Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-
Weilburg**

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt die der Vorlage des Kreisausschusses beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**13. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von (VL-396/2022)
Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge**

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses federführend zu den Beratungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt den Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport und beschließt

1. den beigefügten Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung – als Satzung.

2. nach einer erfolgten Beschlussfassung und Bekanntmachung die Satzungsregeln durch die Verwaltung anzuwenden und umzusetzen.
3. eine Neukalkulation der Gebühren jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

**14. Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis- (VL-432/2022)
Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter
Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG**

Zunächst berichtet Herr Dr. Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den Ausschussberatungen zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt einen Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden bezüglich der Überleitung der Mitarbeiterschaft der MBS-Anlage in den TVöD mit Zusatzversorgung.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

15. Energiekrise: Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger (AT-26/2022)

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft TOP 15 und TOP 16 gemeinsam auf. Zunächst begründet Herr Eckert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zu TOP 15 (Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger). Anschließend begründet Herr Wendel den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD zu TOP 16 (Unterstützung für Vereine). Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann jeweils getrennt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwieweit für Bürgerinnen und Bürger die Anschaffung oder Erneuerung von Anlagen für eine effiziente, nachhaltige und klimafreundliche Energieversorgung sowie erforderliche Beratungsleistungen über eine Änderung bzw. Ergänzung bestehender Programme gefördert werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

16. Energiekrise: Unterstützung für Vereine

(AT-27/2022)

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, inwiefern für die von der Energiekrise besonders betroffenen Vereine eine einmalige finanzielle Unterstützung z.B. für die Anschaffung neuer bzw. die Erneuerung bestehender Anlagen der Energieerzeugung, für Beratungsleistungen oder gravierende, sich aus der Energiekrise ergebende Problemlagen gewährt werden kann. Dies könnte gfls. helfen, die finanziellen Auswirkungen bei denjenigen Vereinen abzumildern, die besonders stark von der Energiepreisentwicklung betroffen sind. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft sowie im Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

17. Erhöhung Altersgrenze Jugendtaxi

(AT-22/2022)

Zunächst begründet Herr Angermaier den Antrag der CDU-Fraktion. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Bleul (FW-Fraktion),

Herr Langer (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Frau Bokler (SPD-Fraktion),

Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE) und

Herr Kress (FDP-Fraktion)

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob

1. eine Erhöhung der Altersgrenze für Schüler, Auszubildende und Studenten zum Kauf von Taxigutscheinen auf 25 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel darstellbar sind.
2. alternativ – sofern Ziffer 1 nicht realisierbar ist – eine geringere Anhebung der Altersgrenze ermöglicht werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr berichtet.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

18. Bericht über den aktuellen Sachstand und die zukünftige Planung für die Ökomodell-Region Nassauer Land

(AT-24/2022)

Zunächst begründet Frau Häuser-Eltgen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag bittet das Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft) als Projektmanager für das Projekt Ökomodell-Region Nassauer Land im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft über die bisher umgesetzten sowie zukünftig geplanten Projekte zu berichten.

Abstimmungsergebnis:	60 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

19. Förderung Schwimmunterricht

(AT-23/2022)

Zunächst begründet Herr Horz den Antrag der FW-Fraktion. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss zu prüfen, ob es möglich ist:

- a) Das Schulschwimmen in der Freibadsaison 2023 mit dem Ziel der Erlangung eines Bronze-Abzeichen (Freischwimmer) durch Nutzung der Freibäder zu stärken?
- b) Schwimmkurse für Schulkinder auch im Rahmen einer Projektwoche der Schulen des Landkreises durchzuführen?
- c) In Abhängigkeit der verfügbaren Wasserfläche in den Freibädern des Landkreises auch an Wochenenden oder in Zeitfenster an Wochentagen der hessischen Schulferien kostenlose Schwimmkurse für sechs- bis vierzehnjährigen Kinder anzubieten?
- d) Eine Kostenübernahme für die Schwimmkurse durch die Kooperation zwischen dem Hessischen Kultusministerium mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Hessen e.V. und dem Hessischen Schwimm-Verband „Hessen lernt schwimmen“ möglich ist?
- e) Die Einbindung von DLRG und der Schwimmvereine in die Organisation der Kurse möglich ist?

Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung sowie im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport berichtet.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

20. Kindersozialstiftung des Kreises

(AT-21/2022)

Zunächst begründet Herr Dr. Valeske den Antrag der FDP-Fraktion. Daraufhin meldet sich Herr Landrat Köberle zu Wort und erläutert nochmal die Bedeutung der Kindersozialstiftung sowie die Möglichkeiten der Antragstellung. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreisausschuss wird gebeten, jährlich einen Bericht zur Kindersozialstiftung des Landkreises dem Kreistag zur Verfügung zu stellen. Daraus soll hervorgehen:

1. Spendenaufkommen
2. Ausschüttung an die Empfänger
3. Erfolgsbericht über abgeschlossene Projekte
4. Zukünftige Planung

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

21. Soziale Preisgestaltung durch ein neues sozialökologisches Tarifmodell bei der Süwag, der Stadtwerke Weilburg GmbH und bei der EVL (AT-25/2022)

Zunächst begründet Herr Pabst den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Zur Aussprache äußern sich:

Herr Hofmeister (CDU-Fraktion),

Herr Eckert (SPD-Fraktion),

Frau Häuser-Eltgen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Kress (FDP-Fraktion) und

Herr Ehtemai (AfD-Fraktion).

Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen,

der Kreisausschuss wird beauftragt, auf die Süwag, die Stadtwerke Weilburg GmbH und die EVL einzuwirken, damit die Energietarife sozialer gestaltet werden und einen stärkeren ökologischen Anreiz zum Energiesparen setzen.

- Bei Gas und Strom und deren Ersatzversorgung soll ein ermäßigter Grundtarif für Privatkund*innen eingeführt werden, bei dem in Abhängigkeit von der Personenanzahl in einem Haushalt, eine Energiemenge bis zu maximal zwei Dritteln des statistischen Durchschnittsverbrauchs der jeweiligen Haushaltsgröße, zu einem deutlich ermäßigten Preis abgegeben wird. Oberhalb des vergünstigten Grundverbrauchs steigt der Preis dann linear an.
- Darüber hinaus sollen sich Süwag, Stadtwerke Weilburg GmbH und EVL verpflichten zumindest in den nächsten zwei Jahren auf Strom- oder Gassperren zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen	55 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

22. Versorgungs- und Ausbildungssituation von Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg (AF-19/2022)

Die nachfolgende Anfrage der CDU-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie ist die aktuelle Versorgungssituation mit Hebammen im Landkreis Limburg-Weilburg? Wann wurden in diesem Zusammenhang zuletzt Erhebungen vorgenommen?
2. Wie ist die Ausbildungssituation von Hebammen?
 - a. Wie viele Hebamenschüler gibt es aktuell im Landkreis Limburg-Weilburg und in welchem Beschäftigungsverhältnis stehen diese?
 - b. Wie viele Interessentinnen/ Interessenten gibt es aktuell?
 - c. Wie viele Beschäftigte/ Selbständige gibt es im ambulanten Bereich?
 - d. Wie viele Beschäftigte/ Selbständige gibt es im stationären Bereich?
 - e. Wie viele Geburtshäuser gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg
3. Wer zahlt die Ausbildungsvergütung?
4. Muss eine Ausbildungsvergütung nach Ende der Ausbildung zurückgezahlt werden (oder nach Abbruch der Ausbildung)?
5. Wie steht es um die Akademisierung des Ausbildungsgangs?
6. Ist bekannt, wie viele Hebammen ihre Tätigkeit aufgegeben haben durch oder nach dem exorbitanten Anstieg der Haftpflichtzahlungen?

Antwort:

Die problematische Lage in der Hebammenversorgung ist ein seit Jahren bekanntes Problem. In dem Feld hat sich sowohl die externe Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises als auch eine Vertreterin des Gesundheitsamtes verschiedentlich engagiert. Seit einiger Zeit gibt es auf Landesebene einen „Runden Tisch Hebammenversorgung“ in organisatorischer Zuständigkeit des hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, dessen Mitglied die Leiterin des Gesundheitsamtes als stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleitenden Ärzte in Hessen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ist. Vertreten sind hier u. a. einige größere Krankenhäuser, der Berufsverband der Hebammen, die Hochschulen. Hier gibt es vielfältige Aktivitäten und Überlegungen, die Zahl der geburtshilflich tätigen Hebammen in Hessen wieder zu erhöhen und damit auch die Nachsorgemöglichkeiten wieder zu verbessern. Dazu gehört u. a. ein vom HMSI subventioniertes Projekt am Bürgerhospital in Frankfurt zum Wiedereinstieg von Hebammen, die ihre Tätigkeit aufgegeben hatten, eine finanzielle Unterstützung von Niederlassung in eigener Praxis sowie die Einrichtung von hebammengeleiteten Kreißsälen, um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten. Das Thema wird bei der Entwicklung einer kommunalen Gesundheitsstrategie Berücksichtigung finden. Die strukturellen Einflussmöglichkeiten sind jedoch gering.

Zu 1.

Das Gesundheitsamt führt eine Liste von Hebammen, die in unserem Landkreis tätig sind. Nicht alle davon sind auch hier ansässig. Auf dieser Liste stehen derzeit 66 Hebammen, die zum Teil in Praxisgemeinschaft tätig sind.

Die Liste ist öffentlich unter https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/fileadmin/landkreis/downloads/gesundheit/2020_Flyer_Hebammen.pdf aufrufbar. Pandemiebedingt wurde sie zuletzt 2020 aktualisiert. Die erneute Aktualisierung findet derzeit statt.

Zu 2.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt: Der Hebammenberuf geht vollständig an die Hochschule. Damit ist die entsprechende EU-Richtlinie auch in Deutschland umgesetzt. Das Konzept des dualen Studiums soll die Ausbildung von Hebammen in Theorie und Praxis verbessern.

Für die bisherige Hebammenausbildung nach dem Hebammengesetz (HebG) von 1985 gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2022, in der Hebammenschulen noch neue Kurse durchführen können, die bis spätestens 2027 abgeschlossen sein müssen.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

<https://hebammen-hessen.de/beruf-hebamme/ausbildung-hebammenschulen/>

Zu a.

Im Landkreis Limburg-Weilburg gibt es keine Hebammenschülerinnen und -schüler. In Hessen befinden sich Hebammenschulen in Frankfurt, Gießen, Kassel, Marburg und Wiesbaden.

Zu b.

Entfällt (siehe oben)

Zu c.

Siehe oben (Hebammenverzeichnis)

Zu d.

Das St.Vincenz-Krankenhaus als einzige Geburtsklinik im Landkreis Limburg-Weilburg beschäftigt 19 Hebammen, viele davon in Teilzeit. Darüber hinaus gibt es Beleghebammen, von denen jederzeit eine pro Dienst (24/7) zur Verfügung steht.

Zu e.

Im Landkreis Limburg-Weilburg gibt es kein Geburtshaus. Geburtshäuser gibt es in benachbarten Landkreisen (Diez, Idstein).

Zu 3.

Die Ausbildungsvergütung wird wie bei jedem anderen Ausbildungsberuf von der ausbildenden Klinik gezahlt. Die vertraglichen Einzelheiten sind uns nicht bekannt.

Zu 4.

Siehe Punkt 3.

Zu 5.

Seit dem 1. Januar 2020 gilt: Wer Hebamme werden möchte, muss ein Bachelorstudium absolvieren. Die Gesamtheit der Änderungen ergibt sich aus dem Hebammenreformgesetz (HebRefG). Diese gesetzlichen

Regelungen sind die Grundlage für die Akademisierung. Damit überführt Deutschland als letzter EU-Mitgliedsstaat auf Empfehlung der WHO die Hebammenausbildung auf Hochschulniveau.

Das Hebammenstudium umfasst mindestens 2.200 Stunden Theorie und mindestens 2.200 Stunden Praxis in Kliniken und im außerklinischen Bereich bei freiberuflichen Hebammen. Da Studierende an zwei Orten lernen, handelt es sich um ein „duales praxisintegrierendes Studium“. Theorie und Praxis werden bestmöglich miteinander verzahnt. Bewerberinnen und Bewerber schließen daher mit einer Klinik einen Studien-Vertrag ab. Diese unterstützt diese dann über das gesamte Studium in den praktischen Studienphasen. Da das Hebammenstudium ein duales Studium ist, erhalten die Studierenden eine Studien-Vergütung während des gesamten Studiums von der Klinik.

Wie die Vertragsbedingungen im Einzelfall aussehen ist uns auch hier nicht bekannt.

Die erste Hochschule in Hessen, die einen entsprechenden Studiengang angeboten hat, war Fulda. Inzwischen gibt es den Studiengang auch in Frankfurt und Gießen.

Zu 6.

Dazu liegen keine Zahlen vor.

**23. Anfrage zum Thema Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und (AF-18/2022)
Arztpraxen des Landkreises Limburg-Weilburg**

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Ist beabsichtigt, den Zukunftsfonds des Landkreises Limburg-Weilburg zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft zu nutzen?
2. Wieviel Mittel sind im laufenden Jahr im Zukunftsfonds noch nicht verausgabt?

Antwort:

Zu 1.

Die am 18. Februar 2022 vom Kreistag angepasste Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ sieht inhaltlich keine Unterstützung der Gesundheitswirtschaft vor. Die Säulen des Zukunftsfonds sind auf folgende Zweckbestimmungen begrenzt:

Säule A: Preisgünstiger Wohnraum

Säule B: Kommunale Infrastruktur

Säule C: Brandschutz

Säule D: Klimaschutz

Säule E: Vereinsförderung

Darüber hinaus werden die Fördermittel für Maßnahmen der Säulen A und B des Zukunftsfonds aus Mitteln des Kreisausgleichsstocks bereitgestellt, welche ausschließlich den Kommunen des Landkreises zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine unmittelbare Förderung der Energiekosten für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen mithilfe der Mittel des Zukunftsfonds nicht möglich.

Außerdem ist derzeit weder dem Grunde noch der Höhe nach bezifferbar, inwieweit es zu etwaigen Ausgleichsfinanzierungen durch Bund und Land für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Unterstützung des Gesundheitswesens kommen wird.

In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 7. Oktober 2022 eine EntschlieÙung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität von Krankenhäusern, Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen beschlossen. Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich einen Gesetzentwurf einzubringen bzw. eine Regelung zu treffen, damit die derzeit anfallenden Mehrkosten, insbesondere in den Krankenhäusern zeitnah auskömmlich gegenfinanziert und die Liquidität rasch gesichert werden kann.

Zu 2.

Für Säule A (Preisgünstiger Wohnraum) wurde für das Haushaltsjahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Die beantragten Maßnahmen werden mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten (rd. 2,08 Mio. € aus Säule A und rd. 1,03 Mio. € aus Säule B – gegenseitige Deckungsfähigkeit) finanziert. Mit Stand zum 30. September 2022 wurden in Säule A Fördermittel i. H. v. 82.338 € abgerufen, sodass **rd. 3,03 Mio. € der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste noch nicht verausgabt** wurden.

In Säule B (Kommunale Infrastruktur) wurde ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1,9 Mio. € gebildet. Es wurden bisher Fördermittel i. H. v. insgesamt 1.237.276,54 € abgerufen, sodass **662.723,46 € noch nicht verausgabt** wurden. Demnach wurden in Säule A und B insgesamt **rd. 3,7 Mio. € noch nicht verausgabt**.

In Säule C (Brandschutz) wurde ein Ansatz i. H. v. 135.000 € gebildet. Bislang wurden Fördermittel i. H. v. 45.419,63 € verausgabt, insofern stehen noch **89.580,37 € zur Verfügung**.

In Säule D (Klimaschutz) wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz i. H. v. 300.000 € gebildet. Es wurden Haushaltsreste i. H. v. 151.227,03 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Bisher wurden Fördermittel i. H. v. 182.576,15 € abgerufen. Somit wurden im laufenden Jahr Fördermittel i. H. v. **268.650,88 € noch nicht verausgabt**.

Für Säule E (Vereinsförderung) wurde für das Haushaltsjahr 2022 kein neuer Ansatz gebildet. Es wurden Haushaltsreste i. H. v. 848.875 € übertragen. Hiervon wurden Sonderzuweisungen i. H. v. 30.000 € an die Kreismusikschule Limburg e. V. sowie 40.000 € an die Kreismusikschule Oberlahn e. V. getätigt. Eine weitere Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. i. H. v. 30.000 € erfolgt im Jahr 2023. Insgesamt wurden somit Fördermittel i. H. v. 73.870 € ausgezahlt, sodass **775.005 € der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste noch nicht verausgabt** sind.

Zusammengefasst ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen nachstehende Mittelübersicht inkl. Reste:

	bisher bereit- gestellte Mittel	bisher bereits gefördert***	noch zur Verfügung	Gesamtmittel Säule A und B	Anzahl Anträge*
Säule A	4.788.433,00 €	2.074.182,50 €	2.714.250,50 €	2.714.250,50 € + 974.260,52 € (da gegenseitig - 3.688.511,02 € deckungsfähig)	23
Säule B	4.800.000,00 €	3.825.739,48 €	974.260,52 €		81
Säule C	335.000,00 €	245.419,63 €	89.580,37 €		/
Säule D	700.000,00 €	431.349,12 €	268.650,88 €		34**
Säule E	1.750.000,00 €	974.995,00 €	775.005,00 €		675
Summen	12.373.433,00 €	7.551.685,73 €		4.821.747,27 €	
* Stand 30.09.2022					
** Zwei Auszahlungen i.H.v. 100.000 € an das Kuratorium der Sparkassenstiftung					
*** inkl.	Säule B Aufstockung der Fördersumme Merenberg				
	Säule B Aufstockung der Fördersumme Runkel				
	Säule B Teilrückzahlung der Fördersumme Elbtal				
	Säule A Auszahlung Restfördersumme Hünfelden				

24. Moderne und leistungsfähige Verwaltung - Verwaltung als Dienstleister (AF-17/2022) Wie sind Gesundheitsämter nach mehr als 2 Jahren Pandemie unterwegs.

Die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wer wertet die Daten aus dem Symptomtagebuch, sowie aus den weiteren Angaben aus?
2. Welche Erkenntnisse werden aus den Daten gewonnen?
3. Wieviel Personal bindet die Auswertung der angegebenen Daten?
4. Werden die Daten außerhalb des Gesundheitsamts weitergegeben? Wenn ja, an wen?
5. Wie hoch waren die Kosten für die Implementierung des Systems?
6. Falls Folgekosten für die Nutzung des Systems bestehen, wie hoch sind diese?

Antwort:

Zu 1.

Ein speziell geschultes und erfahrenes Team von Sachbearbeitern, die sich bei (ernsten) medizinischen Fragestellungen direkt an die Ärzte im Gesundheitsamt wenden.

Zu 2.

Die Daten werden dazu verwendet um festzustellen, welche Coronainfizierten im Landkreis Limburg-Weilburg schwere Symptome (wie z.B. hohes Fieber, Atembeschwerden, Herzrasen) aufweisen, insbesondere, wenn diese zum ersten Mal angegeben werden.

Diese Bürgerinnen und Bürger werden dann telefonisch kontaktiert und ggf. werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Ferner wird die Anzahl der versandten Tagebücher des Vortages und die Rücklaufquote ausgewertet.

Zu 3.

Das Team ist mit zwei Vollzeitstellen besetzt, wobei diese je nach Inzidenz auch andere Aufgaben in der Pandemiebewältigung wahrnehmen, wenn die Zeit es zulässt.

Zu 4.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Allgemein wird anonymisiert der Status „erkrankt“ an das RKI weitergegeben, dadurch lassen sich symptomatisch Erkrankte von denen ohne Symptome differenzieren.

Zu 5.

Die Erfassung von personenbezogenen Daten, die zur Vervollständigung des Datensatzes dienen, haben implementierende Kosten von 2.400€ verursacht. Die Kosten für die CLIMEDO-Nutzung an sich werden seit November 2020 aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert.

Zu 6.

Nach Ablauf der Finanzierung durch das Bundesministerium für Gesundheit (Stand heute 31.12.2022) wären Kosten von ca. 40.000€ p.a zu erwarten. Das Gesundheitsamt befindet sich jedoch in der Ausschreibung einer neuen Software, welche die Funktionalitäten eines Symptomtagebuchs enthalten soll. Die dabei entstehenden Kosten sollten deutlich niedriger sein. Grundsätzlich können die Kosten zurzeit aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert werden. Hier stehen uns noch erhebliche Mittel für die kommenden Jahre zur Verfügung.

25. Bargeldversorgung durch die Kreissparkassen Limburg und Weilburg

(AF-20/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Gruppierung DIE LINKE wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1) Bei wie vielen Zweigstellen/Filialen der KSK Limburg und der KSK Weilburg sind in den letzten zwei Jahren die Öffnungszeiten für die direkte Kundenbetreuung reduziert worden?
- 2) Wie viele Filialen der KSK Limburg und der KSK Weilburg sind in den nächsten zwei Jahren von Schließungen betroffen? Wie viele davon sind reine Automatenfilialen. Wie viele Filialen mit Personal werden in reine Automatenfilialen umgewandelt bzw. durch mobile Filialen ersetzt?
- 3) Kann ausgeschlossen werden, dass die Schließung des Filialnetzwerkes sowie die Einstellung der Bargeldversorgung bei den KSK Limburg und Weilburg in den nächsten 10 Jahren vollzogen wird?
- 4) Wenn nein, wann müssen die Kunden im Einzelnen damit rechnen?

Antwort:

Kreissparkasse Limburg:

Zu 1)

Die Kreissparkasse Limburg hat in dem angefragten Zeitraum folgende Standorte zur Kundenbetreuung und Bargeldversorgung der Bevölkerung unterhalten:

Stand	stationäre Geschäftsstellen	Mobile Geschäftsstellen-Standorte	Selbstbedienungs-Standorte	Geldautomaten-Standorte	Summe
10/2020	26	9	3	4	42
10/2021	26	9	3	4	42
10/2022	24	11	3	4	42

Zusätzlich bieten wir – insbesondere für die ältere Bevölkerung – seit 2 Jahren einen kostenlosen Bargeldservice an.

Die jeweiligen Öffnungszeiten werden in Abhängigkeit der Marktgegebenheiten und des Kundenverhaltens festgelegt. Während der Pandemie und aktuell aus Gründen der Personalknappheit waren und sind Öffnungszeiten der personenbesetzten Geschäftsstellen temporär reduziert worden. Die Bargeldversorgung an allen Standorten war davon nicht betroffen.

Zu 2)

Die Kreissparkasse Limburg analysiert jährlich die Geschäftsstellen hinsichtlich der o.g. Marktgegebenheiten und des Kundenverhaltens und erörtert diese mit dem Verwaltungsrat. Unter Berücksichtigung von technischen und organisatorischen (insbesondere Nutzungsdauer von Geldautomaten und Laufzeiten von Mietverträgen) Entscheidungsparametern entscheidet gemäß § 32 (1) Nr. 3 der Satzung der Verwaltungsrat über die Errichtung und Schließung von Zweigstellen.

Aktuell gibt es keine offene Beschlussfassung.

Zu 3) und 4)

Zu den Fragen 3) und 4) wird auf die Antwort zu Frage 2) verwiesen.

Kreissparkasse Weilburg:

Zu 1)

Im angefragten 2-Jahreszeitraum (01.10.2020 bis 30.09.2022) hat die Kreissparkasse Weilburg ihre Filialöffnungszeiten im „Pandemie-Status“ mit reduzierten Öffnungszeiten betrieben und dabei die Grundversorgung der Bevölkerung mit Bankdienstleistungen konstant und ohne Ausfallzeiten aufrechterhalten. Stand heute (der Pandemie-Status ist beendet) unterhält die Sparkasse sieben klassische Filialen mit wöchentlichen Öffnungszeiten von 101 Wochenstunden. Darüber hinaus werden 3 Filialen als Selbstbedienungsfilialen mit Vor-Ort-Beratungsterminen auf Anfrage betrieben. Über eine mobile Filiale versorgt die Kreissparkasse Weilburg an 19 Standorten in ihrem Geschäftsgebiet in 24 Wochenstunden ihre Kunden mit Dienstleistungen rund um das Girokonto. An zehn Filialstandorten stehen Selbstbedienungsautomaten für den Zahlungsverkehr und Bargeldversorgung an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen (deutlich zunehmende nächtliche Sprengungen von Geldausgabeautomaten) ermöglicht die Sparkasse ihren Kunden und Nichtkunden den Zugang in ihre Servicebereiche täglich im Zeitraum von 05.00 — 23.00 Uhr.

Zu 2)

Die Kreissparkasse Weilburg überprüft regelmäßig ihr Filialnetz und berücksichtigt dabei, neben wirtschaftlichen Aspekten und technischen Weiterentwicklungen, auch ein verändertes Nutzungsverhalten ihrer Kunden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und ggfs. daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen erörtert die Sparkasse mit ihrem Verwaltungsrat.

Stand heute gibt es keine konkreten Überlegungen oder gar Beschlüsse für eine Anpassung im Filialnetz der Sparkasse oder bei den Haltepunkten der mobilen Filiale.

Zu 3)

Stand heute gibt es keine diesbezüglichen Überlegungen oder gar Beschlüsse bei der Kreissparkasse Weilburg. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kostenentwicklung (Sach- und Personalkosten) ist der Erhalt der Wirtschaftlichkeit einer Sparkasse eine beachtliche Herausforderung und bedarf in einem 10-Jahreszeitraum auch einer Überprüfung. Gleichwohl halten wir das in der Frage skizzierte Szenario für unwahrscheinlich und es gibt aktuell keine diesbezüglichen Überlegungen.

Zu 4)

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.

Herr Steioff meldet sich zu dieser Anfrage mit einer Zusatzfrage zu Wort und bittet um Beantwortung, ob irgendwann in den nächsten zehn Jahren daran gedacht werde, Zweigstellen zu schließen und inwieweit man daran denke, evtl. das Bargeld gegenüber dem digitalen Zahlungsverkehr einzustellen. Diese Fragen seien in der Beantwortung der Anfrage nicht berücksichtigt worden.

Herr Landrat Köberle beantwortet daraufhin diese Frage. Zum einen hänge eine Schließung der Zweigstellen vom jeweiligen Bedarf bzw. dem Nutzerverhalten der Kundinnen und Kunden ab und zum anderen, inwieweit die Sparkassen noch genügend Personal hätten, um diese Zweigstellen überhaupt bedienen zu können. Auch hier würde sich der Fachkräftemangel auswirken, welchen man versuche zu beheben. Zudem fehlten Nachwuchskräfte. All diese Aspekte würden von den Sparkassen begutachtet und aufgrund dieser Analysen werde dann entschieden, inwieweit eine Zweigstelle noch bedient werden könne. Zum Thema Bargeldversorgung erklärt Herr Landrat Köberle, dass diese im gesamten Landkreis sichergestellt sei. Dort, wo es keine Filialen mehr gebe, bestehe die Möglichkeit mit Hilfe der mobilen Filialen Dienstleistungen der Sparkassen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus gebe es auch einen Bargeldservice, der ein- bis zweimal im Monat unentgeltlich Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt werde. Des Weiteren ergänzt Herr Landrat Köberle, dass die Digitalisierung dafür Sorge, dass die Zweigstellen viel weniger genutzt werden. Dennoch seien im Landkreis Limburg-Weilburg, insbesondere im Limburger Bereich, überdurchschnittlich viele Zweigstellen vorhanden im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 11:20 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der
Vitos Weil-Lahn gGmbH

1. DEZEMBER



LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

• Vorlage an den Kreistag	spätestens bis Dezember 2022
• Fördermittelantrag beim Ministerium	bis Ende 2022

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm des Krankenhauses ist nun in einer ersten Fassung fertiggestellt. Der aktuelle Bedarf der stationären Betten geht von ca. 190 (inkl. 8 Betten Intensivstation) aus. Die Gesamtnutzfläche beträgt nach aktuellem Stand ca. 15.000 m².

Im Vergleich zu den aktuell genutzten Betten entsteht eine Kapazitätsaufstockung um ca. 35 Plätze. Dies entspricht ungefähr der Anzahl der Betten, die aufgrund der Nicht-Nutzung von 3-Bett-Zimmern aktuell fehlen. Darüber hinaus zeigt sich ein Rückgang der stationären Bettenbedarfs insbesondere im Bereich der Allgemeinchirurgie. Die Bereiche Orthopädie und Geriatrie werden hingegen wachsen, da hier mit einem Anstieg der Patienten zahlen zu rechnen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung aller Stationen interdisziplinär erfolgt und somit eine starre Bettenzuordnung auf einzelne Fachabteilungen ohnehin nicht möglich bzw. zielführend ist.

Es ist zu beachten, dass sich die benötigten Kapazitäten im weiteren Verlauf noch ändern können.

Im nächsten gemeinsamen Termin am 15.11.22 wird das Raum- und Funktionsprogramm des Krankenhauses mit dem von Vitos „übereinandergelegt“. So soll sichergestellt werden, dass für den geplanten gemeinsamen Neubau keine Doppelkapazitäten geplant werden. Im Ergebnis wird damit gerechnet, dass deutlich weniger Fläche als die o.g. 15.000 m² für den Teil „Kreiskrankenhaus“ benötigt werden.

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Um Zeit und Kosten zu sparen, wurde gemeinsam entschieden, **statt einer Entwurfsplanung eine Machbarkeitsstudie** durch einen externen Architekten erstellen zu lassen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie können auch für das anstehende B-Plan-Aufstellungsverfahren verwendet werden.

Vitos und das Kreiskrankenhaus haben sich darauf verständigt für die Machbarkeitsstudie (inkl. Kostenschätzung) einen gemeinsamen Architekten (Büro Kirschner & Partner, Heringen/Werra) auszuwählen und die Kosten (ca. 100 T€) hälftig aufzuteilen. Die Bearbeitungsdauer für den Architekten beträgt ab Beauftragung – die bisher formal noch nicht erfolgt ist - ca. 4 Monate

Voraussetzung für die Machbarkeitsstudie ist ein gemeinsames Raum- und Funktionsprogramm (siehe oben).

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Ende September wurde seitens Vitos ein (von PWC) überarbeiteter Kooperationsvertrag vorgelegt. Dieser enthielt zur Grundstücksdiskussion die „alte Konzeption“ (zwei getrennte Gebäude, die auch separate Haupteingänge aufweisen und als Verbindung die gemeinsame Notaufnahme). Im gemeinsamen Termin mit Vitos am 4.10.22 konnte jedoch seitens des KKH deutlich gemacht werden, dass nur ein integrierter Gesamtneubau das Maximum an Fördermitteln generieren kann, da ansonsten nicht alle wirtschaftlichen und medizinischen Synergien gehoben werden können. Die von Vitos immer wieder in den Vordergrund gestellte Eigentumsfrage des/am Gebäude könnte ggfs. mit dem Konstrukt der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) gelöst werden. Das KKH hatte hierzu im Vorfeld ein Kurzgutachten einer auf das Vergabe- und Fördermittelrecht spezialisierten Kanzlei erstellen lassen und dieses Vitos nach der Sitzung zukommen lassen, um in dieser wichtigen Frage zügig voranzukommen.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für: die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramms, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht.

Zeitplan

Aktuell werden die jeweiligen Raumprogramme zusammengeführt. Hierzu ist jedoch ein weiterer Termin (Mitte November) mit den Partnern sowie deren externen Beratern erforderlich.

Danach wird das Büro Kirschner & Partner (s.o.) darauf basierend eine Machbarkeitsstudie (inkl. Kostenschätzung) erstellen (Dauer: ca. 4 Monate).

In den nächsten Monaten ist parallel dazu die Thematik des Eigentums am zukünftigen Gebäude bzw. dessen rechtliche Ausgestaltung zu klären (s.o.). Hierzu bedarf es zwingend externer juristischer Expertise.

Der Förderantrag beim HMSI wird voraussichtlich erst Ende Februar 2023 gestellt werden können, da aufgrund der Komplexität des Gesamtprojekts die Bearbeitungsdauer für die Erstellung der Machbarkeitsstudie länger als zunächst angenommen ist.

Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und im Anschluss daran dem Bundesamt für soziale Sicherheit (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorgelegt. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

In der Zwischenzeit ist durch die Stadt Weilburg noch das erforderliche Baurecht herzustellen. Um das Verfahren in Gang zu setzen, hat die Stadt Weilburg vor kurzem den dafür erforderlichen Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Dauer für das öffentliche Verfahren zur Neufassung des Bebauungsplans wurde mit ca. 1,5-2 Jahren angegeben.

Bemerkungen

Noch offen ist u.a. die **Wahl des Vergabeverfahrens**. Aus zeitlichen Gesichtspunkten würden die Geschäftsleitungen grundsätzlich von einem Architektenwettbewerb absehen wollen und stattdessen die Ausschreibung des Generalplanungsauftrags empfehlen. Grundsätzlich ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen davon auszugehen, dass (fast) alle Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Gesamtkomplexität des Vorhabens ist insbesondere beim Architekten zwingend darauf zu achten, dass dieser über weitreichende Erfahrungen beim Neubau kompletter Krankenhäuser hat.

Des Weiteren sind bei dem Neubauvorhaben **energetische Gesichtspunkte** von Bedeutung, weshalb ggfs. auch mit weiteren potentiellen Partnern (z.B. HessenForst) zwecks möglicher Synergien frühzeitig gesprochen werden soll.

Weiterhin ist das Thema der **Speiseversorgung** zu entscheiden. Hier gibt es Überlegungen, den Bereich der Belieferung von externen Dritten (z.B. Kitas, Schulen etc.) im Landkreis weiter auszubauen. Die Kosten für eine in diesem Fall (deutlich) größere Küche sind allerdings nicht förderfähig und wären folglich vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren. Abhängig von der Größe ist auch über die Zubereitungsform des Essens (Frischküche, Sous-vide, Cook&Chill etc.) zu entscheiden.